

Project Management Consultant (PMC) „UNITED HEAT“ der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

PMC-Vertrag

Frage 1: Gehen wir recht in der Annahme, dass die Rechnungs- und Nachtragsprüfung des Bau-AN (GU) normalerweise durch die Objekt-/Fachplanung erfolgt und das PMC das Prüfergebnis der Planungsbeteiligten überprüft? (Zuordnung der Verantwortung des PMC für die Rechnungs- und Nachtragsprüfung des Bau-AN gemäß Abschnitt 5.3. (4) bis einschließlich (8)).

Stadtwerke Görlitz AG: Die Rechnungs- und Nachtragsprüfung ist Aufgabe des PMC.

Frage 2: Sind die Abrechnungsmodalitäten gemäß Ziffer 9.4 des PMC-Vertrags feststehend, oder ist es möglich, stattdessen monatliche bzw. regelmäßige Zahlungen nach einem zu vereinbarenden Zahlungsplan vorzusehen?

Stadtwerke Görlitz AG: Ist im Verhandlungsverfahren zu klären.

Leistungsbeschreibung

Frage 1: Umfasst der für die Fachplaner vorgesehene Leistungsumfang (Basic Engineering) die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Wertung der Angebote und die Bauüberwachung (in Anlehnung an die Leistungsphasen 6, 7 und 8 der HOAI), oder sollen diese Leistungen durch den AN (PMC) erbracht werden?

Stadtwerke Görlitz AG: Die Leistung ist durch den PMC zu erbringen.

Frage 2: Müssen wir davon ausgehen, dass gemäß Ziffer 4.2.1 ein Projektbüro am Standort Kassel/ Jemgum eingerichtet werden soll?

Stadtwerke Görlitz AG: Nein, Standort ist Görlitz.

Frage 3: Ist es korrekt anzunehmen, dass gemäß Ziffer 4.2.2 die Aufgaben zu Health, Safety & Environment (HSE) die SiGeKo-Leistungen nach RAB 30 b/c umfassen?

Stadtwerke Görlitz AG: ja

Frage 4: Sollte das FAT (Factory Acceptance Tests) im Rahmen des Qualitätsmanagements durch den AN (PMC) oder durch den Planer durchgeführt werden?

Stadtwerke Görlitz AG: Die Koordination erfolgt durch den PMC.

Frage 5: Gehen wir recht in der Annahme, dass gemäß Ziffer 4.2.12 die Erstellung des Bauzeitenplans sowie der Rahmenmontage- und Inbetriebsetzungspläne durch den GU verantwortet wird, während das PMC den Bauzeitenplan überprüft und Feedback dazu gibt?

Stadtwerke Görlitz AG: Ganz richtig, genau so ist es.

Frage 6: Können wir davon ausgehen, dass die Leistungen gemäß Ziffer 4.2.13 (Schulung, Einarbeitung und Vorbereitung des Betriebs) durch die Baufirmen bzw. den Planer erbracht werden, und das PMC lediglich die Koordinierung und Qualitätssicherung hierzu übernimmt?

Stadtwerke Görlitz AG: Jawohl, genau so.

Frage 7: Können wir ebenfalls davon ausgehen, dass die Leistungen gemäß Ziffer 4.2.14 (Erstellung von Listen, PVI (Projektverfolgungsindex), MEK (Maßnahmen-Erfolgs-Kontrolle), IBS (Inbetriebsetzung), und Abnahmen) durch die Baufirmen bzw. Planer erbracht werden, und das PMC lediglich die Koordinierung und Qualitätssicherung hierzu übernimmt?

Stadtwerke Görlitz AG: Abkürzungen sind in Anhang A02 definiert; ansonsten genau richtig

Frage 8: Können wir außerdem davon ausgehen, dass gemäß Ziffer 4.2.15 die Mängelbearbeitung durch den Planer erfolgt, während das PMC lediglich die Koordinierung und Qualitätssicherung hierzu übernimmt?

Stadtwerke Görlitz AG: Die Mängelbeseitigung erfolgt durch GUs; deren Überwachung und Kontrolle erfolgt durch PMC.

Frage 9: Gehen wir recht in der Annahme, dass die Kostensteuerung nicht Teil der Leistungsumfangs ist?

Stadtwerke Görlitz AG: richtig